

7.4. Ländliche Verkehrsinfrastruktur (7.2.1.)

7.4.1. Beschreibung des Auswahlverfahrens zu Vorhabensart 7.2.1.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach **Verfahren 1** (Geblocktes Verfahren). Die Stichtage werden von der Bewilligenden Stelle vorab veröffentlicht.

Die Mindestpunkteanzahl beträgt 4 Punkte. Das jeweilige Vorhaben muss umsetzungsreif sein.

7.4.2. Beschreibung der Auswahlkriterien zu Vorhabensart 7.2.1.

Kriterium 1: Spezielle Bedarfe

Dieses Kriterium berücksichtigt erschwerte Verhältnisse bzw. wirkt einer Vernachlässigung derartiger Projekte entgegen. Besonderes Gewicht ist einem Erschließungsnotstand, ausgeprägten Einzelgehöftlagen, Erschließungen speziell zum Zweck der Hofzufahrt, rein land- u. forstwirtschaftlichen Erfordernissen, drängenden Verkehrssicherheitsinvestitionen, Neuerrichtung von Wegen im Zug eines Bodenreformverfahrens, drängende Bestandsicherung sowie Wirkungsverbesserung bei wegebaulichen Instandsetzungen beizumessen.

Kriterium 2: Integrale Standortentwicklung

Durch dieses Kriterium wird eine multifunktionaler Wirkung besonders unterstützt wie generelle Verbesserung der Lebens- u. Wirtschaftsbedingungen, landwirtschaftlicher und außerlandwirtschaftlicher Wirtschaftsverkehr, Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse durch Bodenreform, hoher gemeinschaftlicher Nutzungsgrad, Siedlerverkehr, Pendlerverkehr, Schulbus, Tourismus, Radweg.

Kriterium 3: Natur- und Umweltwirkung

Durch dieses Kriterium wird die planerische Sorgfalt hinsichtlich Landschaft und Ökologie unterstützt. Zur Beurteilung sind insbesondere die Parameter Landschaftsbild, landschaftsangepasste Linienführung, Berücksichtigung von Landschaftselementen und Kulturgütern, naturnahe Wasserrückhaltemaßnahmen, Bepflanzung, ökologische Bauweisen, niedrigere ökologische Trennwirkung und Versiegelung, Einsatz von Recyclingbaustoffen, Schotterwege, Spurwege, Grünwege heranzuziehen.

Die Bepunktung eines Vorhabens hat durch die Bewilligende Stelle entsprechend den Gegebenheiten des jeweiligen Landes zu erfolgen.

7.4.3. Tabelle zu den Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema zu Vorhabensart 7.2.1.

7.2.1. Ländliche Verkehrsinfrastruktur				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 4 von 9 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 1: Spezielle Bedarfe	Nicht erfüllt	0		Projekt- beschreibung
	Niedrig erfüllt	1		
	Mittel erfüllt	2		
	Hoch erfüllt	3		

Kriterium 2: Integrale Standortentwicklung	Nicht erfüllt	0		Projekt- beschreibung
	Niedrig erfüllt	1		
	Mittel erfüllt	2		
	Hoch erfüllt	3		
Kriterium 3: Natur- und Umweltwirkung	Nicht erfüllt	0		Projekt- beschreibung
	Niedrig erfüllt	1		
	Mittel erfüllt	2		
	Hoch erfüllt	3		
Gesamtpunkteanzahl:		9		
Mindestpunkteanzahl:		4		